

Auf dem ersten nicht mitgezählten Blatte finden sich folgende geschichtliche Notizen:

Anno Domini M.CC.XLIII. emissus fuit conventus de Herswidehusen cum abbate pie memorie Hinrico ad locum, qui Stenbeke vulgariter nominatur.

Anno Domini M.CC.LIII. in vigilia Fabiani et Sebastiani martirum (Jan. 19.) pio studio domini Ottonis ducis de Brunswik translatus sumus de Stenbeke ad locum istum, qui Rivus sancte Marie proprie nuncupatur, vulgariter Schernbeke.

8. Lage der durch Herzog Otto den Strengen von Lüneburg zerstörten Hildesheimischen Burg Hude.

Der Hildesheimische Bischof Otto I. aus dem Hause Braunschweig-Lüneburg löste verschiedene von seinen Vorgängern verpfändete Güter ein, und erwarb andere sich und seinen Nachfolgern, als (nachdem verschiedene genannt sind) die Burg Hude mit fünf Hufen, einer Mühle und zwei Fischereien von Hilmar von Oberg für 200 Mk., und baute sie mit großem Kostenaufwande fast vom Grunde auf neu. So erzählt der Hildesheimische Chronist. Diese Erwerbung ist spätestens im Jahre 1275 geschehen, denn jener Chronist läßt auf sie verschiedene andere Erwerbungen und dann die der Burg Woldenberg folgen, welche in jenem Jahre geschehen ist. Otto lebte, wie es scheint, mit dem Herzoge Johann von Lüneburg nach anfänglicher Fehde in brüderlicher Eintracht. Nach dem frühen Tode Otto's 1279 folgte ihm auf dem bischöflichen Stuhle Siegfried von Querfurt. In der ersten Hälfte seiner Verwaltung des Bisthums stand er in fast ununterbrochenen schweren Kriegen, insbesondere mit den Herzögen von Braunschweig und Lüneburg, und nur eine kurze Zeit vor seinem Tode verlebte er einigermaßen in Frieden. Der Bau von Ruthe und das Interdict, welches er auf die Grafschaft Hallermund legte, die, obgleich ein Hildesheimisches Lehn, dennoch von dem Grafen Gerhard am 5. Mai 1282 an den Herzog Otto von Lüneburg, Johanns Sohn und Nachfolger, verpfändet war, bewogen den Letzteren zum Kriege gegen Siegfried, in welchem er das Schloß Hude zerstörte, welches der Bischof mit der Excommunication vergalt. Otto söhnte sich jedoch gegen das Ende des Jahres 1283 mit Siegfried aus, und versprach außer andern Stipulationen des Vertrags dem Bischöfe für die Zerstörung der Burg Hude 150 Mk. reinen Silbers zu zahlen. Siegfried wird die Burg bald nachher verkauft haben; denn am 29. August 1287 befahl ihm Erzbischof Heinrich von Mainz die Schlösser Woldenberg, Poppenburg, Empne und Hude u. s. w., die er unrechtmäßig verpfändet und durch Verkauf, Bewilligung oder neue Belehnung veräußert habe, der Kirche zurückzuliefern, sich mit der Geistlichkeit wegen vorgehaltener Erpressungen zu vergleichen, und keine Veräußerungen und Erpressungen weiter vorzunehmen. Fernere Nachrichten über die Burg